

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 181/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	16.12.2010	TOP

öffentlich	Abteilung:	4
	Sachbearbeiter:	Herr Franke
	Aktenzeichen:	IV F/Ra
	Datum:	29.10.2010

Bezeichnung

**Textbebauungsplan mit dem Arbeitsteil "Gestaltung" - 1. Änderung -;
hier: a) Auswertung der eingegangenen Anregungen,
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 3 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 02.12.2010 (Beschluss-Vorlage Nr. 162/2010).

Als Anlage 1 ist die Auswertung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen noch einmal beigefügt. Es ist erforderlich, dass der Rat über die eingegangenen Anregungen in Kenntnis gesetzt wird und die Abwägung durch den Bau- und Umweltausschuss bestätigt. Das Gleiche gilt für die als Anlage 2 beigefügte Begründung und die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan.

2 Anlagen

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Hürtgenwald mit dem Arbeitstitel „Gestaltung“ in seiner Fassung nach der Offenlage und der Abstimmung über die eingegangenen Anregungen als Satzung (Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB). Der Rat tritt der Begründung vollinhaltlich bei. Die 1. Änderung des Textbebauungsplanes besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)